

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Landkreises

Sonstige Bekanntmachungen

Jahresabschluss zum 31.12.2021, Arbeit im Landkreis Verden AöR	96
Bekanntmachung über die Annahme von Zuwendungen, Arbeit im Landkreis Verden AöR	97
Bekanntmachung über die Zusammensetzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses der Wahlkreise 53 Rotenburg und 54 Bremervörde zur Landtagswahl am 9. Oktober 2022, Landkreis Rotenburg (Wümme)	97
Mäh- und Unterhaltungsarbeiten an den Verbandsgewässern der II. Ordnung, Unterhaltungsverband Goh-Bach und der Unterhaltungsverband Lehrde	98

Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Arbeit im Landkreis Verden AöR

Öffentliche Bekanntmachung nach § 8 Unternehmenssatzung i.V. mit § 147 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz und §§ 24 ff Verordnung über kommunale Anstalten

Nach Prüfung des Haushaltsjahres vom 01.01. bis zum 31.12.2021 erteilte die MKM Menke & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 15.03.2022 der Arbeit im Landkreis Verden Anstalt öffentlichen Rechts (ALV), Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller), einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und bestätigte Folgendes: „Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität gibt zu Beanstandungen keinen Anlass. Die kommunale Anstalt wird wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte dazu am 31.05.2022 Folgendes: „Vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Verden wird für die über die Kreiskasse im 1. Halbjahr 2021 direkt an die Empfängerinnen/Empfänger gezahlten personenbezogenen SGB-II-Transferleistungen in Höhe von 804.042,94 € (siehe Anlage 5 zum Anhang), die bis einschließlich 2009 erfolgte ertrags- und aufwandsneutrale Verbuchung bei der ALV als zutreffend beurteilt. Seit dem Teilbetriebsübergang zum 01.07.2021 werden die direkten Zahlungen der personenbezogenen SGB-II-Transferleistungen außerhalb des ALV-Aufgabenbereiches veranlasst und verbucht. Im Übrigen werden zum Jahresabschluss 2021 der ALV sowie zum Prüfungsbericht der MKM Menke & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 15. März 2022 ergänzende Feststellungen nicht für erforderlich gehalten.“

Der Verwaltungsrat der ALV hat sodann auf seiner Sitzung am 12.07.2022 Folgendes beschlossen: „Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Arbeit im Landkreis Verden AöR wird entsprechend der Anlagen

- 1 (Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 78.332,42 € im ordentlichen Ergebnis und einem Jahresfehlbetrag von -50.994,35 € im außerordentlichen Ergebnis, insgesamt somit einem Jahresüberschuss von 27.338,07 €),

- 2 (Finanzrechnung mit einem Liquiditätsüberschuss aus haushaltswirksamen Vorgängen von 33.467,91 € und einem Liquiditätsüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 0,00 €, insgesamt einem Liquiditätsüberschuss von 33.467,91 € und somit einem abschließenden Liquiditätsbestand von 652.614,65 €) und
 - 3 (Schlussbilanz mit einer Bilanzsumme von 1.101.790,76 €) beschlossen.
1. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2021 von -50.994,35 € wird mit 19.147,21 € aus der in dieser Höhe vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt (§ 24 Abs. 3 Satz 1 KomHKVO). Der verbleibende Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2021 von -31.847,14 € wird vollständig aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2021 gedeckt (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KomHKVO).
 2. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2021 von 78.332,42 € wird gemäß Ziffer 1 in Höhe von 31.847,14 € zur Deckung des Fehlbetrages des außerordentlichen Ergebnisses verwendet. Der danach verbleibende Betrag aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2021 von 46.485,28 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt (§ 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG). Aus Vorjahren ist hier ein Bestand von 18.645,75 € verfügbar, so dass sich in der Bilanz 2022 ein neuer Rücklagenbestand von 65.131,03 € ergibt. Dem Vorstand wird für das Haushaltsjahr 2021 uneingeschränkt Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 08.08. bis einschließlich 16.08.2022 im Haus 52, Zimmer Nr. 127, Artilleriestraße 8, 27283 Verden (Aller), während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Unterlagen können auch eingesehen werden im Internetauftritt des Landkreises Verden (<https://www.landkreis-verden.de/alv-bekanntmachungen>).

Verden (Aller), 20.07.2022

Arbeit im Landkreis Verden
gez. Schütte
Vorstand

Bekanntmachung über die Annahme von Zuwendungen durch die Arbeit im Landkreis Verden AöR

Der Jahresbericht über die Annahme von Zuwendungen durch die Arbeit im Landkreis Verden Anstalt öffentlichen Rechts (ALV), Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller), im Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2021 liegt vom 08.08. bis einschließlich 16.08.2022 im Haus 52, Zimmer Nr. 127, Artilleriestraße 8, 27283 Verden (Aller), während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Verden (Aller), 20.07.2022

Arbeit im Landkreis Verden
gez. Schütte
Vorstand

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses der Wahlkreise 53 Rotenburg und 54 Bremervörde zur Landtagswahl am 9. Oktober 2022

Gemäß § 3 Abs. 6 der Niedersächsischen Landeswahlordnung (NLWO) gebe ich nachfolgend die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 9. Oktober 2022 bekannt:

Kreiswahlleiter als Vorsitzender

Landrat Marco Prietz

**Stellvertretender Kreiswahlleiter
als stellvertretender Vorsitzender**

Erster Kreisrat Dr. Torsten Lühring

Dienstanschrift: Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)

Beisitzer/innen

Hilbers, Markus, Rotenburg (Wümme)
Kadah, Sinan, Rotenburg (Wümme)
Kettenburg, Franziska, Rotenburg (Wümme)
Grafe, Marje, Rotenburg (Wümme)
Witten, Günther, Tarmstedt
Anders, Wolf-Dieter, Rotenburg (Wümme)

Stellvertretende Beisitzer/innen

Meyer, Kerstin, Ahausen
Ullrich, Mathias, Visselhövede
Purrucker, Tilman, Rotenburg (Wümme)
Fuchs, Stefan, Rotenburg (Wümme)
Künzle, Alexander, Rotenburg (Wümme)
Petersen, Ulrich, Bothel

Rotenburg (Wümme), 16.06.2022

Der Kreiswahlleiter
für die Landtagswahlkreise 53 Rotenburg und 54 Bremervörde
gez. Prietz

Bekanntmachung gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Der **Unterhaltungsverband Goh-Bach** und der **Unterhaltungsverband Lehrde** führen in der Zeit vom 25. Juli 2022 bis zum 28. Februar 2023 in ihrem Verbandsgebiet Mäh- und Unterhaltungsarbeiten an den **Verbandsgewässern der II. Ordnung** durch.

Nach § 41 WHG haben die Eigentümer (Verbandsmitglieder) und Anlieger das Befahren der Grundstücke mit Räumgeräten sowie das Absetzen des Räumgutes auf ihren Grundstücken zu dulden. Während der Zeit der Räumung muss in einem 5 m breiten Streifen ab Böschungsoberkante des Gewässers ein 4 m breiter Streifen für Grabenräumgeräte befahrbar sein.

Dies gilt auch für als Grünland genutzte Flächen und für Ackerflächen mit Aufwuchs.

Auf das Gewässer zulaufende Querzäune sind von den Anliegern mit zu öffnenden Durchfahrten von mindestens 4 m Breite zu versehen.

Gemäß § 6 der Satzung ist jedes Verbandsmitglied zum Wegräumen des bei den Unterhaltungsarbeiten auf seinem Flurstück gebrachten Räumgutes verpflichtet. Das Wegräumen bzw. das Einebnen in der anliegenden Fläche muss erfolgen.

Vorhandene Einrichtungen an den Gewässern wie Weidepumpen und Dränausmündungen sind nach § 36 WHG so anzulegen und kenntlich zu machen, dass sie die maschinelle Unterhaltung nicht behindern oder durch die Arbeiten beschädigt werden können.

Defekte Zäune entlang der Gewässer müssen entfernt oder instandgesetzt werden, diese dürfen die Arbeiten nicht behindern.

Walsrode, den 18.07.2022

Unterhaltungsverband Goh-Bach
Hartmut Badenhoop (Verbandsvorsteher)

Unterhaltungsverband Lehrde
Dieter Grobe (Verbandsvorsteher)

Geschäftsstelle der Verbände beim:
Dachverband Aller-Böhme, Albrecht-Thaer-Str. 1a, 29664 Walsrode, Tel: 0 51 61/ 33 65